

BEBAUUNGSPLAN HÖRLKOFEN NORD

7.Verfahrensvermerke
1.Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Absatz 6 Bundesbaugesetz vom bis öffentlich ausgelegt.

Wörth, den

(Bürgermeister)

2. Die Gemeinde Wörth hat mit Beschluß des Gemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.

Wörth, den

(Bürgermeister)

3. Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit Entschließung vom Nr. gemäß § 11 Bundesbaugesetz genehmigt.

i.A. den

4. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom bis in gemäß § 12 Satz 1 Bundesbaugesetz öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am ortsüblich durch bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.

Wörth, den

(Bürgermeister)

BEBAUUNGSPLAN HÖRLKOFEN NORD DER GEMEINDE WÖRTH

SATZUNGSTEXT:

Die Gemeinde Wörth erläßt aufgrund § 2 Abs.1,§ 9 und 10 Bundesbaugesetz-BBauG-,Art.107 der Bayer.Bauordnung-BayBO- und Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayer -GO-diesen Bebauungsplan als

SATZUNG.

A. Festsetzungen

- 1.Das Bauland ist nach § 9 BBauG und § 4 BauNVO als Allegemeines Wohngebiet festgesetzt.
- 2.Als Maß der baulichen Nutzung ist eine Geschoßflächenzahl von maximal 0.4 festgesetzt.
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise

Geschlossene Bauweise

Baulinie
Baugrenze

4.Nebenanlagen

Stellplätze für bewegliche Abfallbehälter sind einzu - pflanzen. Garagen sind innerhalb der Baulinien und Bau - grenzen zu errichten.

5. Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Parkbucht

6.Grünflächen und Anpflanzungen



Grünflächen

① ① ① ① ① Anpflanzungen von Bäumen

7. Gestaltungsvorschriften nach Landesrecht

7.1 Dachformen

Die zweigeschoßigen Baukörper sind mit Satteldächern ohne Kniestöcke zu versehen. Dachneigung 22 - 25°.

Die eingeschoßigen Baukörper sind in Dachneigung und Dachmaterial dem zugehörigen Hauptgebäude anzupassen.
Bei überdeckten Freisitzen sind Ausnahmen zulässig (z.3. Pergolen).

Einzuhaltende Firstrichtung

Satteldach

7.2 Materialien

SD

Als Fassadenmaterialien sind für die Baukörper Putz und Holz zu verwenden. In geringem Maß ist Sichtbeton zulässig. Unzulässig ist die Verwendung von Glasbausteinen. Die Gebäude sind mit roten Ziegeldächern zu versehen.

7.3 Einfriedungen

Es sind Holzzäune von maximal 1.0m Höhe zulässig.

7.4 Werbeanlagen

Werbeanlagen sind genehmigungspflichtig.

8. Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

2.3.

Sichtdreieck.Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Art von Bebauung und Bepflanzung sowie Ablagerungen von Gegenständen über 1.0m Höhe, gemessen von der Straßenoberkante in Fahrbahnmitte, unzulässig. Ausgenommen hiervon sind einzelne hochstämmige, in Sichthöhe unbelaubte Bäume mit einem Astansatz nicht unter 2.5m Höhe.

z.3. # 13 # Maßangabe in Metern

I 1 Vollgeschoß

I 2 Vollgeschoße, Höchstgrenze

Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

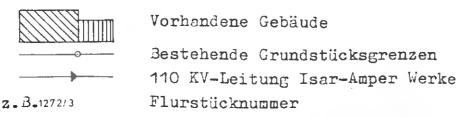
Aufzuhebende Grundstücksgrenzen

--- Ortsdurchfahrt

Begrenzung von Schutzstreifen

- 9.Weitere Festsetzungen durch Text
- 9.1 Alle Wohneinheiten sind an die Gemeinschaftsantenne anzuschließen.
- 9.2 Schlaf- und Ruheräume dürfen nicht zur Staatsstraße 2331 hin angeordnet werden.
- 9.3 Überschreitungen von Baulinien und Baugrenzen durch untergeordnete Bauteile wie Erker, Vordächer, Balkone, etc. können ausnahmsweise zugelassen werden.

B. Hinweise



z.B.501··· Höhenschichtenlinie

9.6 Im Nahbereich des Spielplatzes 1st die Bekenntmachung des Bay. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 21.6.1976 über die Gefährdung von Kindern durch giftige Pflanzen(LUMBL.NR.7/8 v.27.8.76)zu beschteh. 9.7 Es sind heimische, standortgerechte Gehölsarten und Obstbäume zu verwenden.

B. Hinweise



Vorhandene Gebäude

110 KV-Leitung Isar-Amper Werke

Z. B. 1272 B

Flurstücknummer

Z 8. 501 ······

Höhenschichtenlinie Bestehende Grundstücksgrenzen

C. Verfahrenavermerke

1.Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß \$2a Absatz 6 Bundesbaugesetz vom 2.4.1980bis 6.5.1980 in der VG Hörlkofen öffentligh augg

Wöth.den 12.5.1980

(Bürgermeister MUUNMUL

2.Die Gemeinde Wörth hat mit Beachlus Gemeinderates Bundesbaugesetz vom 14.5.1980den Bebauungsplan gemäß als Satzung beschlossen.

Worth, den 14 Mai 1980

(Bürgerseister Mulluman

3. Das Landratsant Erding hat den Bebautungsplan mit fügung von 01,08,1980 ,AZ 40/610-4/2,gen/\$ 11 BB/s mit § 3 der Zust. VO - Del VRBauG/StBauFG/i. d.F kanntmachung vom 4. Juli 1978 (GVB1.8.432) gen

Erding, 23,10,1980 I. A. tho Rahde \7 4. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß

Satz 1 BBauG am 8. Aug. 1980 durch Anschlag a.d. Gemeindetafeln ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Wörth, den 28.8.1980

(Bürgermeister)

Gefertigt, den 10.10.1979

Geändert, den 20.3.1980

